



## Ausführungsbestimmungen

- ❖ Eine Maßnahme ist ein Antragsteller.
- ❖ Die Betreuer sollen 16 Jahre alt sein, eine Altershöchstgrenze besteht nicht.
- ❖ Als Teilnehmer gelten Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 26igsten Lebensjahres.
- ❖ Die Fahrtkosten können nach dem Bayerischen Reisekostengesetz abgerechnet werden (Stand 2019: 0,35 €/km).
- ❖ Von der Förderung ausgeschlossen sind Alkohol und Zigaretten, Impfkosten, Pfand, Personalkosten, sowie Anschaffungskosten über Material/Geräte (diese Anschaffungskosten sind nicht bei Freizeit und Bildung, sondern über die Förderung Geräte und Materialien abzurechnen).
- ❖ Ein Jugendverband oder eine -gruppe darf für Eigenmaterial keine Verleihgebühren als Ausgaben ansetzen.
- ❖ Aus Datenschutzgründen sind die Teilnehmerlisten ohne Unterschrift. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Der Stadtjugendring empfiehlt zu jeder Maßnahme eine Liste mit Vor- und Zuname, Unterschrift zu führen und diese bei den eigenen Unterlagen aufzubewahren.